

Zuständigkeiten in Baden-Württemberg



Ansprechpartner für die Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt bzw. ein freier Träger der Kindertagespflege, z. B. ein Tageseltern-Verein.

Das örtliche Jugendamt erteilt nach einer Eignungsfeststellung die Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter. Hierzu werden Einzelgespräche und Hausbesuche durchgeführt. Weitere Voraussetzungen sind ein polizeiliches Führungszeugnis, die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder sowie an der berufsbegleitenden Qualifizierung. Mindeststandards zur Sicherheit und Hygiene sind nachzuweisen.

Als zentrale Informations-, Beratungs- und Netzwerkstelle gibt es den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Der Verband setzt sich für Ausbau und Qualität und für die politische Interessensvertretung der Kindertagespflege auf Landesebene ein.

Haben Sie Fragen? Details zum Thema Kindertagespflege und Ihre regionalen Ansprechpartner finden Sie unter www.kindertagespflege-bw.de.

Regionaler Ansprechpartner vor Ort



**Landesverband
Kindertagespflege**
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39
lv@kindertagespflege-bw.de
www.kindertagespflege-bw.de

Kindertagespflege: familiär gut betreut



Perspektive Tagesmutter und Tagesvater



**Landesverband
Kindertagespflege**
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Gefördert vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



Kindertagespflege:
Bildung, Erziehung,
Betreuung – familiennah



Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung und gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt.

Die Kindertagespflege ist

- familiär
- flexibel
- fördernd
- individuell
- verlässlich

Die Kindertagespflege bietet viel Raum für individuelle Förderung. Besonders kleine Kinder fühlen sich in dem überschaubaren familiären Rahmen wohl und wachsen mit anderen Kindern unterschiedlicher Altersstufen gemeinsam auf.